

kassel tourist GmbH
- Umfirmierung
- Änderung des Gesellschaftsvertrages

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Umfirmierung der **kassel tourist GmbH** in **Kassel Marketing GmbH** wird zugestimmt.
2. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die Gesellschaftervertreter der Stadt zu bevollmächtigen, den in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Beschlüssen zuzustimmen. Diese Ermächtigung bezieht sich auch auf schriftliche Erklärungen gemäß § 48 Abs. 2 GmbH-Gesetz und schließt zugleich auch etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen mit ein, um die Beschlüsse umzusetzen.

Begründung:

Mit der Übertragung der Aufgaben für das Stadtmarketing hat sich die Aufgabenstruktur der Gesellschaft weiter verändert. Die Vielfalt der Geschäftsbereiche macht es erforderlich, diese auch im Namen zu reflektieren. In der Folge wird deshalb empfohlen, die Umfirmierung in '**Kassel Marketing GmbH**' vorzunehmen.

Die bisherige Firma 'kassel tourist GmbH' spiegelt schon seit geraumer Zeit nicht mehr die Aufgaben wider, die von der Gesellschaft wahrgenommen werden. Sehr oft wurde in der Vergangenheit das Kongress Palais Stadthalle Kassel von Kunden und Lieferanten nicht als Geschäftsbereich von kassel tourist wahrgenommen und sorgte für Verwirrung und falsche Ansprache in der Kommunikation. Durch die Namensänderung kann in der Zielkundenansprache und der Positionierung eine erheblich verbesserte Akzeptanz bei Kunden, Partnern, Sponsoren und in der Öffentlichkeit erreicht werden.

Die Bereiche Stadtmarketing, Tourismus, Events und Kongress Palais können unter der Dachmarke '**Kassel Marketing GmbH**' ihre Strategie sinnvoll bündeln und die Synergieeffekte sichtbar machen.

Der neue Name klingt dynamischer und hat eine positive Ausstrahlungskraft nach innen und nach außen, d.h. für die Mitarbeiter als auch für alle Geschäftspartner und die Öffentlichkeit.

Die Firma **'Kassel Marketing GmbH'** ist prägnant, attraktiv und gleichzeitig selbsterklärend, in dem sie die strategischen Anforderungen erfüllt.

Dementsprechend sind § 1 und § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages zu ändern.

Gleichzeitig ist die Änderung des § 7 Abs. 1 erforderlich geworden, da durch eine neue Aufgabenverteilung in den Dezernaten, der Kulturbereich zukünftig vom Oberbürgermeister wahrgenommen wird. Wie bisher soll ein weiteres hauptamtliches Magistratsmitglied kraft Amtes im Aufsichtsrat vertreten sein.

Im Zuge der notwendigen Änderungen wird außerdem in § 14 Abs. 4, die nach der HGO vorgeschriebene Befugnis des Hessischen Rechnungshofes zur überörtlichen Prüfung berücksichtigt.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind in der beigefügten Synopse gegenübergestellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 18.11.2009 der Umfirmierung zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. Januar 2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister